

| | | |
|--|------------------------|--------------------------------------|
| Antwort der Verwaltung | Geschäftsbereich | Soziales, Jugend & Integration |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Stadtbetrieb 208 - Jugend & Freizeit |
| | Bearbeiter/in | Peter Krieg |
| | Telefon (0202) | 563 2617 |
| | Fax (0202) | 563 8137 |
| | E-Mail | Hans-Peter.Krieg@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 15.06.2004 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/3160/04 öffentlich |
| Sitzung am Gremium | | Beschlussqualität |
| 22.06.2004 Jugendhilfeausschuss | | Entgegennahme o. B. |
| Ausstattung von Spielplätzen | | |

Grund der Vorlage

Anfrage der FDP Fraktion vom 04.06.04

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der FDP-Fraktion wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der FDP-Fraktion

Drs.-Nr. VO/3108/04

Zur Frage 1

Was kann die Stadt in der konkret verhandelten Entscheidung für die Kinder tun (Spielplatz Girardetstr.)?

Antwort: Auf dem Spielplatz Girardetstraße kann die Stadt den Turm mit den abgebauten Anbauten und der Röhrenrutsche wieder aufstellen. Allerdings muss nach dem Beschluss des OVG Münster ein Tausch des Aufstellungsortes mit einem anderen Gerät erfolgen. Der Turm mit Rutsche wird verlagert auf den Platz der etwas weiter vom Wohngebäude der Kläger entfernt stehenden Reifenschaukel. Diese kommt auf den ehemaligen Platz des Turms. Turm und Rutsche waren speziell für den alten Standort angefertigt worden. Für den neuen

Standort sind konstruktive Änderungen erforderlich. Die Prüfung der wirtschaftlichsten Lösung hat einige Zeit in Anspruch genommen. Die Lösung liegt jetzt vor. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Juli durchgeführt.

Zur Frage 2

Was bedeutet dieses Urteil für alle anderen Kinderspielplätze, Bolzplätze etc und für die Planung von Kinderspielplätzen?

Antwort: Obwohl der Sachverhalt in der Girardetstraße mit anderen Klagen und Beschwerden nicht vergleichbar ist, wird grundsätzlich in der Urteilsbegründung bescheinigt, dass z. B. eine Röhrenrutsche auch zur Ausstattung eines Spielplatzes Typ C gehören kann. Zudem wird festgehalten, dass Kinderspielplätze mit einer Ausstattung für Kinder bis zu 14 Jahren, in der Regel Einrichtungen sind, die die Zweckbestimmung eines Wohngebietes nicht gefährden. Die mit ihrer Benutzung für die nähere Umgebung unvermeidbar verbundenen Auswirkungen - vorwiegend Geräusche - sind ortsüblich und sozialadäquat. Dies gibt für die Planung von Spielplätzen in Wohngebieten für die Verwaltung eine größere Planungssicherheit.

Zur Frage 3

Auf welche Spielplatzstandorte und Spielgeräte hat die Stadt in der Vergangenheit wegen anders lautender Entscheidungen unter Rechtsprechungsinstanzen verzichtet?

Antwort: Es ist auf keinen Standort verzichtet worden, dennoch wurde nach den Verwaltungsgerichtsurteilen vorerst auf das Aufstellen von Röhrenrutsche in einigen Planungen verzichtet.

Zur Frage 4

Was kann die Stadt jetzt unter Berücksichtigung diese Urteils konkret für die Kinder tun?

Antwort: Die Stadt wird die Planung von Spielplätzen im Interesse der Kinder und unter Beteiligung von Kindern fortsetzen und Spielplätze attraktiv ausstatten, auch gegebenenfalls mit einer Röhrenrutsche.

Zur Frage 5

Gibt es konkrete Planungen für die Anlage und Ausstattung von Spielplätzen

Antwort: Aufgrund der haushaltsrechtlichen Zwänge, wurde in diesem Jahr von der Verwaltung noch keine Rangfolge zur Grundüberholung von Kinderspielplätzen den politischen Gremien vorgelegt. In Absprache mit den einzelnen Bezirksvertretungen werden einzelne Maßnahmen dem Kämmerer vorgeschlagen, die nach Auffassung der Verwaltung dringend renovierungsbedürftig sind.

Zudem werden in diesem Jahr noch Spielplätze fertiggestellt, die in verganginem Jahr beschlossen wurden und mit Mitteln aus 2003 noch umgesetzt werden: Friedrichsplatz/ Höchstent, Ferdinand-Lassalle-Straße, Raukamp, Ehrenhainstraße.